****

**Achtung: Anwendung der Regeländerung IWR Sportliches Gehen – Regel 230.7c: „Aufenthaltszone für Zeitstrafen“ jetzt vom DLV für Deutsche Meisterschaften Bahngehen am 28. Februar in Erfurt angekündigt**

**„**Eine Aufenthaltszone für Zeitstrafen ist für alle Wettkämpfe verbindlich vorgeschrieben…

In diesen Fällen wird der Wettkämpfer, sobald er drei Rote Karten erhalten hat, durch den Obmann oder eine von ihm damit betraute Person angewiesen in den die Aufenthaltszone für Zeitstrafen zu gehen und dort die Strafzeit zu verbringen.

Die anzuwendende Zeit in der Aufenthaltszone ist wie folgt:

**Strecken bis einschließlich**

5000m/5km Strafzeit 0,5min

10.000m/10km Strafzeit 1min

20.000m/20km Strafzeit 2min

30.000m/30km Strafzeit 3min

40.000m/40km Strafzeit 4min

50.000m/50km Strafzeit 5min.

…Wenn ein Geher eine dritte Rote Karte erhält und es nicht mehr umsetzbar ist, ihn vor dem Ende des Gehwettbewerbs in die Aufenthaltszone für Zeitstrafen zu verweisen, hat der Schiedsrichter die entsprechende Zeitdauer zur Endzeit zu addieren und die Zielreihenfolge entsprechend anzupassen.**“ (aus: Internationale Wettkampfregeln -IWR-, Ausgabe 2018-2019, DLV, Abschnitt 7: Geherwettbewerbe, hier Nationale Bestimmung des DLV, S. 223)**